

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N 363.

Sonntag, den 29. December.

1839.

Bekanntmachung.

Die Erholung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr gegen Erlegung von 16 Gr. für eine Marke, als den halbjährigen Betrag der Steuer, ist bis Ende d. J. zu bewirken, was hierdurch mit dem Bemühen, daß vom 2. Januar d. J. an der Caviller täglich die Strafen begehen und Hunde ohne Marken einsangen werde, in Erinnerung gebracht wird.

Leipzig, den 28. December 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

Bekanntmachung,

wegen Umtausch der Badebillets zu den Bädern im Jakobs-Hospital.

Da mit dem 31. December d. J. die jetzt im Umlauf befindlichen Badebillets ungültig werden, so werden die Inhaber solcher Billets hiermit aufgefordert, dieselben

von heute an bis mit 31. December d. J.

auf dem Rathause in der Einnahmestube gegen andere fürs Jahr 1840 gültige Billets umzutauschen.

Zugleich wird bemerkt, daß, wie bisher, auch künftig der Badebilletsverkauf im ganzen und halben Duhenden an den bisherigen Orten statt findet, ein einzelnes Billet aber 6 Gr. kostet.

Leipzig, den 16. December 1839.

Die Deputation zum Jakobshospital allhier.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig den 18. Decbr. 1839.

Wegen fortwährenden Unwohlseins des Vorstechers führte der Vicevorsteher in dieser Sitzung das Präsidium. Der Letzte eröffnete nächst der Anzeige der neuerdings eingegangenen Gegenstände, dem Collegio ein Schreiben des Stadtrathes, womit dieser den Stadtverordneten das Verzeichniß der neu erwählten Stadtverordneten und Gesamtmänner mittheilte unter dem Hinzufügen, daß der Stadtrath dieselben den 2. Januar nächstkünftigen Jahres Abends um 6 Uhr durch eine Deputation seines Mittels in die Stadtverordneten-Sammlung einführen werde.

In einer hierauf vorgetragenen Mittheilung erklärte der Magistrat, daß, wenn der Zweck der Hundesteuer nicht verfehlt werden solle, es dringend nothwendig sei, fortwährende Aussicht zu führen, daß keine Hunde ohne Zeichen in hiesiger Stadt herumlaufen. Da aber der Besitzer der hiesigen Nachrichterei weder eine gesetzliche noch eine vertragsmäßige Verbindlichkeit zu einer solchen Aufsichtsführung habe, so erscheine es angemessen, denselben bis auf Widerruf eine wöchentliche Vergütung von 2 Thlr. und zwar zunächst aus den Einkünften der Hundesteuer zu gewähren, wogegen derselbe unter zweckmäßiger Controle die Verpflichtung zu übernehmen bereit sei, die Straßen der inneren Stadt und Vorstädte durch einen von ihm zu haltenden Freiknecht wöchentlich drei Tage, in den ersten vier Wochen des Jahres aber, so wie, wenn es sonst ausnahmsweise nötig erscheine, täglich begeben und die ohne Zeichen herumlaufenden Hunde einsangen zu lassen. Unter Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel gaben die Stadtverordneten zu der wegen deren Ausführung postulierten Verwilligung einhellig ihre Zustimmung.

Bei der sobann verfassungsmäßig veranstalteten Wahl eines neuen Rathsmitglieds auf Zeitdauer für die durch den Herrn Jung:

hans Austritt aus dem Rathscollgio erledigte Stelle erhielt Herr Kaufmann Albert Dufour Feronie sofort absolute Stimmenmehrheit und zwar 30 Stimmen von 52 anwesenden und abstimgenden Mitgliedern, während die übrigen 22 Stimmen auf verschlebene andere hiesige Bürger sich vertheilten. Man beschloß, dem Magistrate von dem Ergebnisse dieser Wahl alsbald zu benachrichtigen.

Erneure Gegenstände des Vortrags waren zwei Rathscommunicate, mit welchen die schon früher bei den Stadtverordneten zur Vorlage gekommenen doch später vom Magistrate vervollständigten Tabellen und Declarationslisten über die Werths- und Versicherungsangaben der hiesigen Commungebäude für das neue Brandkataster, den Stadtverordneten zu deren Erklärung übersendet worden waren. Der Magistrat hatte diese Versicherung in der Maße zu bewirken beschlossen, daß die massiven Gebäude zur Hälfte des angegebenen Werthes inclusive des Mauerwerks, die aus Fachwerk bestehenden zu $\frac{1}{3}$ ihres Werthes, das Schauspielhaus dagegen mit dem höchsten Saale inclusive des Mauerwerks versichert werden sollten. Die diesseitige betreffende Deputation hatte die erwähnten Tabellen &c., in welchen die Versicherungssummen nach vorstehenden Grundsätzen ausgeworfen worden waren, geprüft und erklärt sich mit letzteren in ihrem deshalb erstatteten Gutachten durchgehends einverstanden, worauf auch das Plenum der Stadtverordneten jenen Grundsätzen einhellig bestimmt.

Eine anderwerte Mittheilung des Stadtrathes enthielt die Anzeige, daß zur Aufrechthaltung der für die einpassenden Fremden in den hiesigen Thoren bestehenden Controle bei Eröffnung der ganzen Bahnstrecke der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, in Folge hoher an die hiesige Sicherheitsbehörde erlassener Ministerialverordnung, zwei Expedienten auf dem hiesigen Bahnhofe haben angestellt werden müssen, und daß nach einer neuertlich eingegangenen Verordnung die polizeiliche Controle dort auf die Eisenbahn Reisenden, wie sie jetzt